

Festakt im Landtag zum 50jährigen Bestehen des Landesrechnungshofs

Beratung des Parlaments wird zu wichtiger Aufgabe

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen hat am 23. Juni in einem Festakt im Landtag seine 50-Jahr-Feier begangen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Festveranstaltung im Landesparlament stattfand, weil zwischen dem Parlament und dem Landesrechnungshof (LRH) eine besondere Beziehung bestehe. „Durch eine Gleichheit der Interessen“, wie der Präsident sagte.

Ulrich Schmidt zog Bilanz und folgerte, das Organ Landesrechnungshof sei etwa so alt oder so jung wie das Land. Die Errichtung sei per Gesetz vom Landtag Nordrhein-Westfalen in dritter Lesung am 6. April 1948 beschlossen worden. Der Arbeitsauftrag, die staatliche Finanzkontrolle, sei tatsächlich sehr viel älter. Nach dem Motto „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ sei bereits im Jahre 1714, also vor 284 Jahren die Preußische General-Rechen-Kammer gegründet worden. Schon die preußischen Könige seien also davon überzeugt gewesen, daß „alle Rechnungen nicht kraus, verworren und dunkel, sondern kurz und deutlich eingerichtet sein sollen“, so die Umschreibung der Aufgabenstellung der Kammer in einer königlichen Instruktion von 1750.

Der Landtagspräsident fuhr fort, im Ansatz habe diese Aufgabenstellung auch heute noch Gültigkeit für den Arbeitsauftrag der Rechnungshöfe. Allerdings hätten sich die Rahmenbedingungen essentiell geändert. Heute hätten die Rechnungshöfe eine verfassungsmäßig geschützte eigenständige Position zwischen Parlament und Regierung. Sie seien weisungsunabhängig. Ihre Mitglieder genossen richterliche Unabhängigkeit.

Aus der Rechnungsprüfung im engeren Sinne von einst sei heute eine umfassende Finanzkontrolle geworden, die eine Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung der Exekutive umfasse. „Für uns, und das sage ich aus der Sicht des Parlamentärs, ist diese Informationsbereitstellung durch ein unabhängiges neutrales Organ unverzichtbar für die Erfüllung unserer Aufgaben“, betonte Schmidt. Hinzu komme die Befugnis der Rechnungshöfe, Parlament und Exekutive zu beraten. Gerade dieser Aspekt habe in letzter Zeit stärker an Bedeutung gewonnen. Die Rechnungshöfe würden gelegentlich als „Ritter ohne Schwert“ oder als „zahnlose Tiger“ beschrieben. Gemeint sei damit das Fehlen eigener Instrumente zur Durchsetzung der Vorschläge. Auch Sanktionsmaßnahmen stünden ihnen nicht zur Verfügung. Blieben Kritik und Tadel. Aber die, gerade wenn sie öffentlich geäußert würden, hätten durchaus ihre Wirkung.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt gratulierte zum goldenen Jubiläum und verband damit den Dank des Parlaments für fünf Jahrzehnte wertvoller und engagierter Arbeit. Er dankte der Präsidentin Ute Scholle und dem Vizepräsidenten Dr. Hans Blasius sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch stellvertretend für alle diejenigen,



Beim Festakt: v. l. Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD), Präsidentin des Landesrechnungshofs Ute Scholle sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Michael Bertrams. Foto: Schälte

die in früheren Jahren an der Spitze oder an anderer Stelle der Behörde ihre Arbeit geleistet hätten.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) überbrachte die Glückwünsche der Landesregierung. In seiner Rede ging er auf die Verwaltungsreform ein. Bürokratie erzeuge Bürokratie. Wenn man diesen Prozeß der ständigen Selbstproduktion stoppen wolle, müsse man bei den „Produzenten“ beginnen, das gelte für die Generaldirektoren in Brüssel genauso wie für die Ministerien in Bonn und die Landesverwaltung. „Wenn sie nicht dort beginnen, wo die Produktion von Bürokratie beginnt, wie wollen sie dann jemals Bürokratie begrenzen, und wie wollen sie dann jemals dazu kommen, daß öffentliche Mittel wirklich effizient eingesetzt werden?“ fragte der Regierungschef. Das sei der Kerngedanke der Neuordnung der Landesregierung in NRW. Die habe eine praktische Konsequenz: sie werde dazu führen, daß weniger Bürokratie produziert werde, daß wirklich Autonomie geübt werden könne, beispielsweise in den Hochschulen. Clement fuhr fort: „Sie hat natürlich auch Signalcharakter, sie hat auch eine symbolische Funktion. Selbstverständlich soll sie ins Land hinein signalisieren: Jawohl wir sind in der Lage, uns zu reduzieren. Das müssen andere ebenfalls tun. Deshalb ist das außerordentlich wichtig.“ Das führe zu einigen Diskussionen, namentlich bei der Zusammenführung von Justiz- und Innenministerium.

Der Ministerpräsident folgerte: „Trotz aller Kritik, die daran geübt wird, und die ich respektiere, sage ich: dieses neue Ministerium wird das Kernstück der Verwaltungsreform in NRW.“ Er gehöre zu denen, die fest davon überzeugt seien, daß man bisherige Grenzen, Zuständigkeiten, Ressort-

zuschnitte überwinden müsse, wenn man wirklich etwas verändern wolle. Wenn man wirklich zu effizienterem Handeln kommen wolle – durch die Politik und in der Fortsetzung der Politik durch die Verwaltung – dann werde man Bisheriges in Frage stellen müssen. „Der Staat muß sich nicht um alles kümmern“, stellte der Ministerpräsident fest. Er bekräftigte indessen, daß der Staat auf der Höhe dieser Themen und der Entwicklung sein müsse und seine Verwaltung auch. Die Regierungs- und Verwaltungsreform sei damit auch ein gesellschaftspolitisches Projekt.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Ute Scholle, unterstrich in ihrer Ansprache, der Landesrechnungshof teile die in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement vom 17. Juni 1998 vertretene Auffassung, daß am Beginn jeder Verwaltungsmodernisierung die Aufgabenkritik stehe. An den Regierungschef gerichtet, sagte sie: „Wir stimmen auch voll mit Ihnen überein, daß der Lage der öffentlichen Finanzen noch stärker als bisher Rechnung zu tragen sei. Der Landesrechnungshof werde den Veränderungsprozeß gemäß seiner Aufgabe kritisch prüfen, aber auch beratend begleiten.“

Die Präsidentin erläuterte, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fordere stets den Rechnungshof heraus, in immer stärkerem Maße seine Prüfungsschwerpunkte zu verlagern. Der entscheidende Schritt, der auch später durch das Haushaltsgrundsatzgesetz unterstrichen worden sei, sei die Hinwendung zur umfassenden Wirtschaftlichkeitsprüfung gewesen. Der Rechnungshof habe in seiner Arbeit zu Recht immer stärker Gewicht auf

(Fortsetzung nächste Seite)



Die Wuppertaler CDU-Landtagsabgeordnete Jutta Appelt und ihr Gelsenkirchener Fraktionskollege Oliver Wittke haben im Landtag mit Schülergruppen aus Izmir und dem Gymnasium Vohwinkel diskutiert. Die türkischen Schüler, die zu einem Austauschbesuch bei ihrer Wuppertaler Partnerschule, dem Gymnasium Vohwinkel zu Gast waren, interessierte vor allem die Arbeit des Parlaments, das deutsche Schulwesen, die Möglichkeiten des Studiums in Deutschland und das Staatsbürgerschaftsrecht. Diskutiert wurden auch Fragen der gegenseitigen Anerkennung unterschiedlicher Kultur. Dabei waren sich die Schüler der Partnerschulen mit den CDU-Abgeordneten, die beide im Migrationsausschuß des Landtags arbeiten, einig, daß gegenseitiges Verständnis durch das Leben in der Austauschfamilie besonders gefördert werden kann. Den Besuch im Landtag rundete die Anwesenheit der türkischen Vizekonsulin Yonca Sunel ab. Das Bild zeigt v.l. Oliver Wittke, Yonca Sunel, Schüler des Gymnasiums Izmir, Schüler und Lehrer des Gymnasiums Vohwinkel sowie Jutta Appelt. Foto: Wieland

Einberufung von Lehrern zu Wehrübungen

Im Falle der Einberufung zu einer Wehrübung sei ein Beamter kraft Gesetzes für die Dauer der Wehrübung mit Bezügen beurlaubt. Wie Angehörige anderer Berufsgruppen unterlägen daher Wehrpflichtige, die als Lehrer tätig seien, der gesetzlichen Verpflichtung, an diesen Übungen teilzunehmen. Wie lange die Übungen dauerten, wann sie stattfänden und wie oft wehrpflichtige Lehrer eingezogen würden, entziehe sich grundsätzlich einer Beeinflussung durch die Schulbehörden. Das erklärt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Johannes Pflug. Die Frage einer Sonderregelung für Lehrer sei mehrfach zwischen dem Bundesverteidigungsminister und den Kultusministern erörtert worden. Die Bundesregierung habe es jedoch wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes in der Verfassung abgelehnt, Lehrer prinzipiell besser zu stellen. Die Kreiswehrrersatzämter hätten indessen in der Vergangenheit Freistellungsanträgen der Schulbehörden in der Regel entsprochen (Drs.12/2581).

Johannes Rau als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Entwicklung und Frieden benannt

Nordrhein-Westfalen hat den früheren Ministerpräsidenten des Landes, Johannes Rau (SPD), zum künftigen Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Entwicklung und Frieden benannt. Das Landeskabinett folgte einem entsprechenden Vorschlag von Regierungschef Wolfgang Clement (SPD).

Die Stiftung Entwicklung und Frieden wurde 1986 auf Initiative von Bundeskanzler a. D. Willy Brandt (SPD) gegründet. Die Stiftung hat ihren Sitz in der Bundesstadt Bonn und dient der Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Stärkung und Verbreitung des Bewußtseins um globale Zusammenhänge.

Berlin, Brandenburg, Sachsen

Zum 1. Juli 1993 ist der frühere Verein unter maßgeblicher Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Mitwirkung der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen in eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts umgewandelt wor-

den. Als stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums haben Berlin den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) und Brandenburg Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe (SPD) benannt. Die Benennung Sachsens steht noch aus.

Als weitere Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Entwicklung und Frieden hat Nordrhein-Westfalen aus dem Landtag die Abgeordnete und ehemalige Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) sowie die Abgeordneten Reinhold Hemker, Karin Jung (beide SPD), Ilka Keller (CDU) und Ute Koczy (GRÜNE) benannt, ferner den ehemaligen SPD-Abgeordneten Helmut Kupsi und aus dem Kabinett den Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper (GRÜNE). Darüber hinaus sollen dem Kuratorium Egon Bahr, Dr. Katharina Focke, Professor Dr. Ingomar Hauchler MdB, Professor Dr. Uwe Holtz (Universität Bonn), Professor Dr. Knut Ipsen (Deutsches Rotes Kreuz), Professor Dr. Reimut Jochimsen (Landeszentralbank), Josef Krings (Duisburg), Dr. Klaus Lefringhausen (Nord-Süd-Beauftragter), Dr. Irmgard Schwaetzer MdB, Ludger Volmer MdB, Ingrid Walz (Evangelische Kirche) und Professor Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker (Wuppertal-Institut) angehören.

Landesrechnungshof...

(Fortsetzung von Seite 17)

grundsätzliche Fragestellungen gelegt. Die begrenzten Ressourcen des Landesrechnungshofs und die Effizienz seiner Tätigkeit erforderten es, daß er verstärkt Querschnittsprüfungen durchführe und auch mit Stichprobenerhebungen Kernprobleme aufgreife, die nach seiner Auffassung generell landesweit einer Änderung bedürften.

Ute Scholle betonte ferner, der Landesrechnungshof sei nicht nur legitimiert, ordnungswidriges Haushaltsgebahren zu beanstanden, sondern er sei ihrer Meinung nach immer stärker aufgerufen, auch konstruktiv das Parlament, die Regierung und die Verwaltung unvoreingenommen und sachlich zu beraten. Dieser Aufgabe habe sich der LRH gerade in seinem neuesten Jahresbericht gestellt und erstmalig einen gesonderten Beratungsteil dem Jahresbericht angefügt. Eines sei ihrer Auffassung nach aufgrund der Historie bereits belegt, daß die Anforderungen an die Finanzkontrolle bereits gestiegen seien, die grundsätzlichen Fragestellungen im Vordergrund stünden und bestmögliche Ergebnisse als positive Auswirkung für den Landeshaushalt notwendig seien. Stichprobenuntersuchungen oder Querschnittserhebungen leisteten allemal mehr für einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug als noch so tief schürfende Einzelfallprüfungen. Der Landesrechnungshof greife durch umfassende Beratung auch nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung oder des Parlaments ein.

Er könne, wie jeder wisse, nur seine Stimme erheben, betonte Frau Scholle. Über die Aufnahme der Anregungen entschieden das Parlament und die Landesregierung. Der Landesrechnungshof sei deshalb gefordert, durch die Qualität seiner Arbeit und die Stärke seiner Argumente zu überzeugen. Dies gelinge, wenn er streng sachorientiert kontrolliere und berate.

In seinem Festvortrag stellte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Obergerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Bertrams, die Frage, was die Gerichtsbarkeit mit dem Landesrechnungshof verbinde. Kennzeichnend und prägend für den Rechnungshof sei seine unabhängige Kontrollfunktion. Sie dränge eine Parallele zur Gerichtsbarkeit geradezu auf. Sie sei von so elementarer Bedeutung für Status, Wesen und Funktion des Rechnungshofs, daß der Verfassungsgeber sie als Kernaussage in die Landesverfassung aufgenommen habe. Die verfassungsrechtlich verbürgte Unabhängigkeit des Rechnungshofs sei die entscheidende Voraussetzung für Wirkung und Erfolg seiner Kontrolltätigkeit. Das verbinde ihn mit der rechtsprechenden Gewalt. Neben den Parallelen – der Unabhängigkeit und der Kontrollfunktion – seien allerdings auch auffallende Unterschiede zur Gerichtsbarkeit festzustellen. So werde die Rechtsprechung nicht von sich aus tätig, sondern übe Kontrolle nur auf Antrag eines Dritten aus. Noch ein Zweites unterscheide den Rechnungshof von der Gerichtsbarkeit: er habe kein rechtliches Sanktionspotential, erläuterte der Gerichtspräsident.